



BURKHARDTS DORF  
EIBENBERG  
KEMTAU  
MEINERSDORF

Für's Leben gern.

# Sonderdruck 01/2024



# ZWÖNITZTALKURIER

Mitteilungsblatt der GEMEINDE BURKHARDTS DORF

Montag, den 22. Januar 2024

An alle Haushalte

## Information zur Nutzung der Turnhalle Meinersdorf als zeitlich befristete Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Meinersdorf,  
liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Burkhardtsdorf,

mir ist durchaus und in aller Konsequenz bewusst, dass die folgenden Zeilen nicht auf ungeteilte Zustimmung und Gegenliebe stoßen werden, jedoch sind diese im Rahmen einer sachlichen Information und folgenden möglichen Diskussion unabdingbar.

Im Kern geht es um eine Information zur zeitlich befristeten Nutzung der Turnhalle Meinersdorf als Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, welche ich erst zu diesem Zeitpunkt abschließend veröffentlichen kann, da erst Mitte Januar 2024 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Nutzung und Betreibung geklärt waren.

Im August 2023 rief die Landkreisverwaltung aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms und der bestehenden begrenzten Unterbringungskapazitäten alle Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises auf nutzbaren Wohnraum, leerstehende Objekte und verfügbare Liegenschaften für eine mögliche Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden zu prüfen und zu melden.

Hintergrund: Zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) nicht nur Landkreise und kreisfreie Städte, sondern nimmt auch Städte und Gemeinden in die Pflicht (§ 3 Abs. 3 sowie § 6 Abs. 4 SächsFlüAG).

Bekanntermaßen steht in unserer Gemeinde, auch wegen der Nähe zu Chemnitz, Wohnraum nicht im Überfluss frei. Verfügbarer privater und kommunaler Wohnraum wurde bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges gemeldet und beansprucht.

So erfolgte auch in unserer Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf eine eingehende Befassung dazu, mit dem Ergebnis, dass die Turnhalle Meinersdorf für eine übergangsweise Nutzung zur Unterbringung von Schutzsuchenden als Vorschlag an die Landkreisverwaltung ergangen ist.

Die NEVEON arena und die Turnhalle Gemeinschaftszentrum „Alte Schule Kemtau“ standen nicht zur Disposition, da diese für die kommunale Pflichtaufgabe des Schulsports sowie die sportliche Nutzung durch angrenzende Kindertageseinrichtungen gemäß den vorgeschriebenen Bildungsplänen dienen.

Nach Prüfung und Bewertung des gemeldeten Objektes Turnhalle Meinersdorf durch die zuständigen Fachstellen der Landkreisverwaltung wurde einvernehmlich eine zeitlich befristete Nutzung als Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vereinbart.

Gegenwärtig wird die Turnhalle Meinersdorf für diesen Nutzungszweck und Personenkreis vorbereitet und soll ab voraussichtlich Anfang Februar für längstens sechs Monate, jedoch nicht über den 31. August 2024 hinaus, als Notunterkunft dienen.

Das heißt konkret, dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die bereits Zuflucht im Erzgebirgskreis gefunden haben und gemäß gesetzlicher Möglichkeiten Bürgergeld beziehen können, sowie gegenwärtig noch in Gewährwohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften leben, für etwaige entstehende Lücken bis zum Bezug der eigenständig angemieteten Wohnung in dieser Notunterkunft einen Schlafplatz erhalten können, um Obdachlosigkeit abzuwenden. Gleichermassen sollen im Objekt übergangsweise Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden, die seitens der Landesdirektion gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz in den Erzgebirgskreis zugewiesen werden, bis diese eigenständig ein privatrechtliches Mietverhältnis begründen.

Im Objekt stehen bis zu 60 Schlafplätze zur Verfügung. Die Koordination der Unterbringung liegt bei der Landkreisverwaltung. Die Betreuung der in dieser Zeit in der Turnhalle Untergebrachten übernimmt der Kreisverband DRK Stollberg e. V.

Für die Sicherheit des Objektes ist zudem eine Wachschutzfirma beauftragt. In Folge werden immer zwei Personen vor Ort sein.

Der angrenzende Sportplatz ist nicht Bestandteil der Nutzung.

Weiterhin wurden zwischen der Landkreisverwaltung und der Polizei Absprachen bezüglich einer vorrangigen Bestreifung der Einrichtung getroffen, sodass die Polizei das Objekt auch mit der notwendigen Einstufung betrachten wird.

Zu den nutzenden Vereinen und Sportgruppen wurde zur Absprache einer vorübergehenden anderweitigen Nutzung bereits Mitte Dezember 2023 Kontakt aufgenommen.

Im Rahmen eines konstruktiven „Miteinanders“ konnten für alle Nutzenden Ersatzzeiten in anderen Sport- und Turnhallen oder kommunalen Gebäuden der Gemeinde Burkardtsdorf vereinbart werden.

Und schlussendlich finden wir auch Lösungen für die bis 31. August 2024 anstehenden Veranstaltungen der Meinersdorfer Musikanten e. V. und des Kaninchenzüchtervereins Gut Zucht

S 325 Meinersdorf e. V., welche wir auch frühzeitig bekanntgeben werden.

**Für das Verständnis möchte ich mich bei den nutzenden Vereinen und Sportgruppen auch nochmals recht herzlich bedanken.**

Wie bereits in der Einwohnerversammlung am 20. Dezember 2023 mitgeteilt, wird die Gemeinde Burkardtsdorf die Turnhalle Meinersdorf im Anschluss der Unterbringung wieder für die sportliche Nutzung herstellen und den Sanitärtrakt der Turnhalle an hygienische Standards anpassen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Meinersdorf und der Gemeinde Burkardtsdorf,  
mir ist durchaus bewusst, dass der geschilderte Sachverhalt eine schwere und „ungeliebte“ Entscheidung, welches sich auch in der Einwohnerversammlung im Ortsteil Meinersdorf am 20.12.2023 gezeigt hat, darstellt.

Nur seien auch die Erfahrungen aus den Jahren 2016/17 bedacht, welche gezeigt haben, dass „Nichtstun“ bei dem Thema dazu geführt hat, dass eine Gemeinschaftsunterkunft mit einer dauerhaften Belegung von über 100 Personen errichtet wurde, bei welcher wir als Gemeinde Burkardtsdorf keine Kontrolle bezüglich der Art der Belegung oder die Dauer des Aufenthalts hatten!

Insofern hoffe ich abschließend auf Ihr Verständnis für die getroffene Entscheidung eines regelhaften Mietvertrags zur zeitlich befristeten Nutzung der Turnhalle Meinersdorf als Notunterkunft zwischen der Gemeinde Burkardtsdorf und der Landkreisverwaltung, welche sich kein Mitglied der kommunalen Gremien der Gemeinde Burkardtsdorf sowie kein Mitarbeiter der Verwaltung leicht gemacht hat.

Vielen Dank.

Ihr Jörg Spiller

## ■ Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Burkardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkardtsdorf, Tel.: (03721) 2606-0,  
E-Mail:rathaus@burkardtsdorf.de • verantwortlich: Bürgermeister Jörg Spiller

**Gesamtherstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1,  
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Verteilung:** Freie Presse/Lokalanzeiger Belagenmanagement